

Die Dringlichkeitsvorlage wird vor Beginn der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt.

Die Dringlichkeit der Vorlage wird einstimmig bejaht (siehe TOP 3.).

Bei der Beratung und Beschlussfassung sind Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Beschluss:

1. Zur Erfüllung der vom Innenministerium erteilten Genehmigungsaufgabe wird die Planzeichnung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes um die nachrichtliche Darstellung einer Waldfläche im Bereich des Eichhofes ergänzt.
2. Die entsprechend ergänzte Fassung der Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung nach Bestätigung der Auflagenerfüllung durch das Innenministerium ortsüblich bekanntzumachen.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung